

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Veranstalter / Ort der Veranstaltung

Veranstalter ist die Colours of Soccer Sportmarketing KG, Sledesenstr a e 18, 49143 Bissendorf.

Die Veranstaltung findet in der Aula an der Hochschule Osnabr uck, Albrechtsstr a e 28, 49076 Osnabr uck statt.

### 2. Allgemeines

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Gesch aftsbedingungen des Veranstalters verbindlich an.

### 3. Preise und Leistungen

#### 1.1. Unternehmerpakete (jeweils 3 Teilnehmer)

1.1.1.	Unternehmerpaket Kategorie I	990,-EUR (inkl. 158,07 EUR MwSt.)
1.1.2.	Unternehmerpaket II	849,-EUR (inkl. 135,55 EUR MwSt.)
1.1.3.	Unternehmerpaket I	799,-EUR (inkl. 127,57 EUR MwSt.)

#### 1.2. Einzeltickets

1.2.1.	Kategorie I	349,-€ (inkl. 55,72 EUR MwSt.)
1.2.2.	Kategorie II	299,-€ (inkl. 47,74 EUR MwSt.)
1.2.3.	Kategorie III	279,-€ (inkl. 44,55 EUR MwSt.)

#### 1.3. Leistungen

Vortr age, Getr anke und Buffet

#### 1.4. Kontoverbindung

Kontonummer:	1551168725
BLZ:	26550105
Bank:	Sparkasse Osnabr�uck

### 4. Anmeldung und Auftragserteilung

Anmeldungen zur Veranstaltung m ussen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, E-Mail) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch den Veranstalter schriftlich best tigt werden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs ber cksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden f ur interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbest tigung. Rechnungen f ur Seminare sind zahlbar innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum.

### 5. Absage der Veranstaltung und Haftung

Der Veranstalter beh lt sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen von besonderen Gr unden (u.a. mangelnde Teilnehmerzahl) abzusagen oder zu verlegen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall sp testens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt (per Post, Fax, E-Mail). Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit eines Referenten oder invited guest speakers, h ohere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchf uhrung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Ausfall oder Terminverschiebung der Veranstaltung keine  bernahme von Reise- und  bernachungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

Der Verk ufer haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erf ullungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrl assigkeit auf Schadensersatz. Dies gilt nicht f ur schuldhaft herbeigef uhrte Sch den des Lebens, des K rpers und der Gesundheit.

#### 6 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

Die Veranstaltung wird nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen und renommierten Referenten durchgeführt, alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

Der Veranstalter behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der Veranstalter berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

#### 7 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Dem Veranstalter verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Unterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden. Mit der Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter Fotos oder Filmaufnahmen des/r angemeldete/n Teilnehmer/s, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden, unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, auch in bearbeiteter Form, honorarfrei verwenden darf.

#### 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

Erfüllungsort ist Ort der Veranstaltung. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand derjenige am Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 9 Salvatorische Klausel

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.